

	Einleitung	7
0	1 Anwendungsbereich	8
1	2 Normative Verweisungen	8
2	3 Begriffe	8
3	4 Allgemeines	8
4	Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften	9
5	§ 1 Anwendungsbereich	9
6	§ 2 Begriffsbestimmungen	9
7	§ 3 Bezugnahmen auf technische Normen	10
8	§ 4 Vollzug	10
9	Abschnitt 2 Beschaffenheit des Trinkwassers	11
10	§ 5 Allgemeine Anforderungen	11
11	§ 6 Mikrobiologische Anforderungen	11
12	§ 7 Chemische Anforderungen	11
13	§ 8 Anforderungen in Bezug auf Indikatorparameter	11
14	§ 9 Radiologische Anforderung	11
15	§ 10 Stelle der Einhaltung	11
16	Abschnitt 3 Anzeigepflichten in Bezug auf Wasserversorgungsanlagen und	
17	Nichttrinkwasseranlagen	12
18	§ 11 Anzeigepflichten in Bezug auf Wasserversorgungsanlagen	12
19	§ 12 Anzeigepflichten in Bezug auf Nichttrinkwasseranlagen	12
20	Abschnitt 4 Anforderungen an Wasserversorgungsanlagen	13
21	§ 13 Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen	13
22	§ 14 Allgemeine Anforderungen an Werkstoffe und Materialien für die Errichtung oder	
23	Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen	13
24	§ 15 Grundlagen für die Bewertung von Werkstoffen und Materialien im Kontakt mit	
25	Trinkwasser	13
26	§ 16 Konformitätsvermutung	14
27	§ 17 Trinkwasserleitungen aus Blei	14
28	Abschnitt 5 Aufbereitung	15
29	§ 18 Aufbereitungszwecke	15
30	§ 19 Allgemeine Anforderungen an die Aufbereitung	15
31	§ 20 Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren	15
32	§ 21 Ausnahmen	15
33	§ 22 Abgabeverbot bei unzulässiger Aufbereitung	15
34	§ 23 Pflicht zur Aufbereitung	15
35	§ 24 Untersuchung auf den Betriebsparameter Trübung bei Filtration	15

36	§ 25	Aufzeichnungspflichten des Betreibers.....	15
37	§ 26	Information der Anschlussnehmer und Verbraucher über Aufbereitung.....	15
38	Abschnitt 6	Untersuchungspflichten des Betreibers.....	16
39	§ 27	Besichtigung von Schutzzonen, Untersuchung von Rohwasser.....	16
40	§ 28	Untersuchungspflichten in Bezug auf mikrobiologische Parameter, chemische	
41		Parameter, Indikatorparameter und Aufbereitungsstoffe bei zentralen und dezentralen	
42		Wasserversorgungsanlagen, Untersuchungsplan.....	16
43	§ 29	Untersuchungspflichten in Bezug auf mikrobiologische Parameter, chemische Parameter,	
44		Indikatorparameter und Aufbereitungsstoffe bei anderen Wasserversorgungsanlagen .	16
45	§ 30	Programm für betriebliche Untersuchungen.....	16
46	§ 31	Untersuchungspflichten in Bezug auf Legionella spec.....	16
47	§ 32	Untersuchungspflichten in Bezug auf radioaktive Stoffe.....	17
48	§ 33	Ausnahmen von den Untersuchungspflichten in Bezug auf radioaktive Stoffe.....	17
49	Abschnitt 7	Risikobasierter Ansatz	18
50	§ 34	Pflicht zum Risikomanagement für Wasserversorgungsanlagen.....	18
51	§ 35	Risikomanagement für Wasserversorgungsanlagen.....	18
52	§ 36	Indikatorparameter somatische Coliphagen.....	18
53	§ 37	Vorschlag für eine Anpassung oder Beibehaltung des Untersuchungsplans oder für die	
54		Bestimmung von Untersuchungspflichten.....	18
55	§ 38	Verfahren zur Entscheidung über eine Anpassung oder Beibehaltung des	
56		Untersuchungsplans oder für eine Bestimmung von Untersuchungspflichten.....	18
57	Abschnitt 8	Zugelassene Untersuchungsstellen.....	19
58	§ 39	Beauftragung einer zugelassenen Untersuchungsstelle.....	19
59	§ 40	Zugelassene Untersuchungsstellen.....	19
60	Abschnitt 9	Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen.....	20
61	§ 41	Stelle der Probennahme.....	20
62	§ 42	Probennahmeverfahren.....	21
63	§ 43	Untersuchungsverfahren.....	21
64	§ 44	Niederschrift über das Untersuchungsergebnis.....	22
65	Abschnitt 10	Regelmäßige Information der Anschlussnehmer und Verbraucher	23
66	§ 45	Regelmäßige Information der Anschlussnehmer und Verbraucher in Textform.....	23
67	§ 46	Regelmäßige internetbasierte Information der Verbraucher.....	23
68	Abschnitt 11	Pflichten des Betreibers bei der Nichteinhaltung von Grenzwerten oder	
69		Höchstwerten, bei der Nichterfüllung von Anforderungen und bei	
70		außergewöhnlichen Vorkommnissen; Verbote	24
71	§ 47	Anzeigepflichten.....	24
72	§ 48	Klärung der Ursachen und Maßnahmen zur Abhilfe	24
73	§ 49	Abgabeverbot.....	24
74	§ 50	Maßnahmenplan des Betreibers	24
75	§ 51	Handlungspflichten des Betreibers in Bezug auf Legionella spec.....	24

76	§ 52	Information der Verbraucher bei Überschreitungen von Grenzwerten, Höchstwerten, Anforderungen, Parameterwerten oder Erreichen des technischen Maßnahmenwerts..	25
77			
78	Abschnitt 12	Pflichten der zugelassenen Untersuchungsstelle	26
79	§ 53	Anzeigepflicht und Meldepflicht der zugelassenen Untersuchungsstelle in Bezug auf Legionella spec.	26
80			
81	Abschnitt 13	Überwachung	27
82	§ 54	Überwachung durch das Gesundheitsamt.....	27
83	§ 55	Umfang der Überwachung durch das Gesundheitsamt.....	27
84	§ 56	Berichtsplan des Gesundheitsamts für ein Wasserversorgungsgebiet	27
85	§ 57	Überwachung durch die zuständige Behörde im Hinblick auf radioaktive Stoffe	27
86	§ 58	Mitwirkungs- und Duldungspflichten.....	27
87	§ 59	Durchführung der Untersuchungen im Rahmen der Überwachung durch das Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde	27
88			
89	§ 60	Niederschrift über die Überwachung	28
90	Abschnitt 14	Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr	29
91	§ 61	Anordnungen des Gesundheitsamts oder der zuständigen Behörde zur Gefahrenvorsorge	29
92			
93	§ 62	Beurteilung von Gefährdungen und Risiken.....	29
94	§ 63	Anordnungen von Maßnahmen des Gesundheitsamts oder der zuständigen Behörde zur Gefahrenabwehr bei Wasserversorgungsanlagen.....	29
95			
96	§ 64	Anordnungen des Gesundheitsamts zur Gefahrenabwehr bei Trinkwasserinstallationen	29
97			
98	§ 65	Klärung der Ursachen und Anordnung von Maßnahmen durch das Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde	29
99			
100	§ 66	Zulassung der Abweichung von Grenzwerten oder Höchstwerten für chemische Parameter.....	29
101			
102	§ 67	Information der betroffenen Verbraucher	29
103	§ 68	Besondere Maßnahmen des Gesundheitsamts in Bezug auf Legionella spec.	29
104	Abschnitt 15	Berichtswesen.....	30
105	§ 68	Berichtspflichten der Behörden.....	30
106	§ 68	Bewertung von Trinkwasserinstallationen.....	30
107	Abschnitt 16	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	31
108	§ 68	Straftaten	31
109	§ 68	Ordnungswidrigkeiten	31
110	Anlage 1	Mikrobiologische Parameter	32
111	Anlage 2	Chemische Parameter.....	32
112	Anlage 3	Allgemeine Indikatorparameter.....	32
113	Anlage 4	Anforderungen an Trinkwasser in Bezug auf radioaktive Stoffe	32
114	Anlage 5	Betriebsparameter Trübung.....	32
115	Anlage 6	Untersuchungshäufigkeit.....	33

116 **Anlage 7 Spezifikationen für die Untersuchung der Parameter.....33**

117 **Anhang A (informativ) FAQ zur Trinkwasserverordnung – TrinkwV 202334**

118 **Literaturhinweise37**

Einleitung

- 119 Diese Überarbeitung ersetzt die Fassung Januar 2016.
- 120 Die novellierte Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist im November 2011 mit zahlreichen Änderungen
121 in Kraft getreten und mittlerweile mehrfach überarbeitet. Die letzte Anpassung fand im Juni 2023 statt.
122 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Inbetriebnahme und zur Betriebsführung von Trinkwasser-
123 versorgungsanlagen wurden deutlich verschärft. Eine der wesentlichen Änderungen ist die Pflicht zur
124 Überwachung und regelmäßigen Beprobung der TWE-Anlagen, insbesondere die Legionellen Prophylaxe steht hier im Mittelpunkt.
125
- 126 Für alle FVU, die Leistungen rund um die Trinkwassererwärmung anbieten, gibt es im Umgang mit dem
127 Kunden (z. B. Wohnungsbaugesellschaften) Unsicherheiten in der genauen Abgrenzung aus den sich
128 nach Trinkwasserverordnung ergebenden Pflichten.
- 129 Der vorliegende Kommentar analysiert die Verordnung unter Berücksichtigung von Liefer-, Leistungs-
130 und Eigentums Grenzen und zeigt die sich daraus ergebenden Konsequenzen auf. Im Anhang 1 sind die
131 am häufigsten auftretenden Fragen zusammengestellt und kommentiert (FAQ). Dieser ist als Hilfestel-
132 lung für die Mitarbeiter des FVU gedacht und kann auch als Merkblatt für den Kunden genutzt werden.